

An die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW
Präsidium und Leiterkreis des Landessportbundes z. K.
Staatskanzlei NRW z. K.
Städtetag NRW z. K.
Städte- und Gemeindebund NRW z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit heute, Samstag 04.12.2021, gilt eine neue Corona Schutzverordnung in NRW. Sie ist gültig bis zu 21.12.2021 und hier zu finden:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211203_coronaschvo_ab_04.12.2021 lesefassung_mit_markierungen.pdf

1. Jugendliche Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag gelten als immunisiert

Grundsätzlich bringt die neue Verordnung für den eigentlichen Sportbetrieb nur eine gravierende Änderung: Jugendliche Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag werden immunisierten Personen gleichgestellt und können damit ohne PCR-Test am Sportbetrieb teilnehmen, auch wenn sie nicht geimpft oder genesen sind (gilt bis zum 16.01.22). Sie benötigen einen Schulnachweis. Damit ist eine Forderung des Landessportbundes NRW zur Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern bis zu diesem Alter erfüllt worden. Wir fordern jedoch auch diese Jugendlichen auf, schnellstmöglich von den zahlreichen Impfangeboten Gebrauch zu machen.

Für ältere nicht-immunisierte Sportler*innen und für Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind und damit keine Schultestungen haben, gilt weiterhin ein aktueller PCR-Test als Teilnahmevoraussetzung!

2. Zuschauerbegrenzung

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern

- darf die Auslastung der Sportanlage bei höchstens 50% der gesamten regulären Höchstkapazität liegen oder
- darf die zusätzliche Auslastung bei höchstens 30% der über 1000 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen,
- insgesamt sind aber maximal nur erlaubt: drinnen 5.000 Zuschauer, draußen 15.000 Zuschauer, wobei Stehplätze nicht besetzt werden dürfen.

3. Kontrollen

Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen. Es müssen die Nachweise einer Immunisierung oder negativen Testung kontrolliert und ein Abgleich mit einem amtlichen Ausweispapier vorgenommen werden.

Bitte werben Sie weiter bei allen Sportler*innen und Vereinssportler*innen dafür, sich und andere durch Impfung und die bekannten Vorsichtsmaßnahmen bestmöglich zu schützen.

Trotz der sehr angespannten und schwierigen Lage für den Vereinssport wünschen wir Ihnen ein schönes zweites Adventswochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klett Dr. Christoph Niessen
Präsident Vorstandsvorsitzender